

Eine Ausstellungshalle für Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87/88 (1926)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UMBAU DES GRANDFEY-VIADUKTES DER SCHWEIZER. BUNDESBAHNEN.

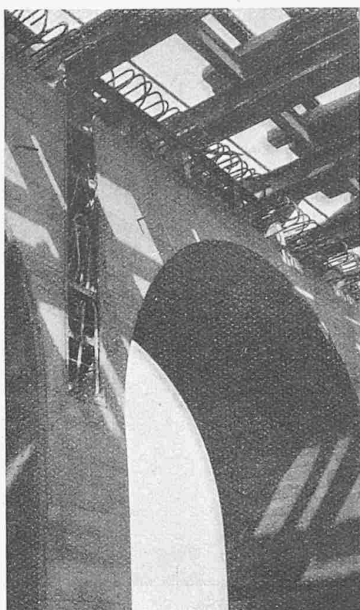


Abb. 16. Schlitz zum Einbinden der Eisenbeton-Querrippen der Verbindungsplatte.

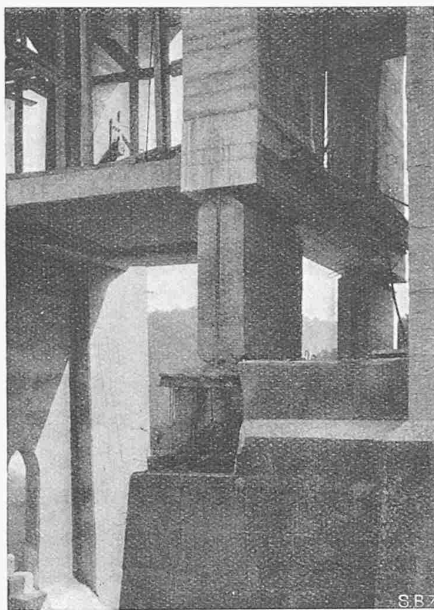


Abb. 13. End-Lagerung der Arkaden mittels Pendelstützen auf den alten Widerlagern.

Sein Gebiet hat sich nach direkterem Kontakte mit dem Wirtschaftsleben ausgedehnt. Er muss wirtschaftlich eingestellt sein, denn seine Hauptaufgaben sind die ökonomischere Produktion und Energieversorgung. Schon der Konstrukteur hat sich hierüber klar zu sein.

Er kann sich nur dann ganz entfalten, wenn er weiss, wieviel die Herstellung jeder Kernbüchse, jeder bearbeiteten Fläche, jedes Bohrloches kostet, um für die beste Lösung seiner Konstruktionsaufgabe entscheiden zu können. Hierin wird er drüben vorbereitet. Das selbe gilt für Kostenberechnung, für Fabrikwesen, für die Psychologie, kurz, für die gesamte Organisation der Arbeit. Es ist freilich nicht möglich, alle diese Wissenszweige erschöpfend zu studieren, sie bedingen Übung, aber wenn der junge Ingenieur schliesslich nur soweit vorgebildet ist, dass er nicht kompasslos in diesen Gebieten herumsuchen muss, so ist ihm schon viel geholfen.

In konstruktiver Hinsicht hat es die Technik zu einer Höhe gebracht, die bereits weitgehendes Normalisieren erlaubt und damit den Bedarf an Konstrukteuren verhältnismässig verringert. Kann aber der Ingenieur kraft seiner Vorbildung auch in Produktions- und allgemeinen Wirtschaftsfragen den Weg selber finden, so kann auch der derzeitige Ueberfluss an Ingenieuren vermindert werden.

Mancher wird mit Unbehagen diesen Ausführungen gefolgt sein, denn ihm scheint, als ob das Ideale im Ingenieurberuf, das Schöpferische, am Verschwinden sei, und der Ingenieur immer mehr ein Werkzeug der Industrie werde. Wo wäre da für Ideale noch Platz, wenn jeder bloss Wirtschaftliches im Kopf herumtragen würde? Aber bedenken wir, dass der Ausdruck „am wirtschaftlichsten“ nicht viel anderes heisst wie „am besten brauchbar“, so werden alle einig sein, dass dies die Orientierung und das Ideal ist, ein möglichst brauchbarer Ingenieur zu sein. Er fragt nicht nach dem, was er am liebsten tun würde, sondern er schaut herum, wo er am besten brauchbar ist und am meisten Erfolg haben wird und geht dann mit werktätigen Händen und regem Kopfe diesen Aufgaben nach. Der Ingenieur hat sich nach den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu richten, um erfolgreich zu sein. Für ihn gilt das selbe, wie für jedes Unternehmen. Auch er kann sich den Gesetzen der technischen und wirtschaftlichen Vorwärtsentwicklung nicht verschliessen, so wenig wie sein Körper die Naturgesetze ausser Acht lassen kann.

Zusammenarbeit.

Auch aus diesem Kapitel können wir von drüben manche Anregung empfangen. Wollen unsere Freunde über ein allgemein wichtiges Thema diskutieren, so erhalten alle beteiligten Kreise Einladungen, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Jede eingeladene Firma sendet ihren Vertreter, der „der Konkurrenz“ seine Ausarbeitungen vorlegt, und zuletzt wird in gemeinsamer Diskussion die Quintessenz des Ganzen herausgearbeitet, oder es werden Kom-

missionen gebildet, die manchmal jahrelange Untersuchungen vornehmen, wie z. B. über die vorhin besprochene Erhöhung des Fabrikations-Wirkungsgrades. In geeigneten Fällen werden Rundfragen ausgeschickt, wie z. B. zur Abklärung der Korrosions-Erscheinungen, oder der Kesselsteinbildung, oder anderer Punkte, die Erfahrungsmaterial über die Lebensdauer von Maschinen und Apparaten geben. Sie sagen sich, dass es Energie- und Zeitverschwendung sei, wenn jede einzelne Firma den eigenen Weg der Forschung und der Suche nach Neuem gehe, ohne dauernd mit andern in Gedankenaustausch zu stehen. Für die kleinern Verhältnisse hierzulande wäre dies besonders angebracht. Warum nicht in kollektiver Weise zusammensitzen und beraten, warum nicht gemeinsame Versuche machen? Jede Firma kann von ihrer Konkurrenz lernen. Warum nicht zusammenarbeiten zum Aufblühen des Ganzen und damit zum Wohlergehen des Einzelnen?

Eine Ausstellungshalle für Zürich.

Also doch! Seit achteinhalb Jahren nämlich wälzt eine etwa 20-köpfige Kommission, in der neben Stadtratmitgliedern Vertreter aller an der Schaffung einer ständigen Ausstellungshalle interessierten Kreise vertreten sind, also seit dem Frühlingsanfang 1918 wälzt diese Kommission

das Problem. Plötzlich nun soll es durch eine überraschende Wendung zur Lösung gelangen. Das kam so.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich („G.-V. Z.“) besitzt einen Fonds für ein permanentes Ausstellungsgebäude, entstanden aus dem namhaften Einnahmen-Ueberschusse der Gewerbeausstellung von 1894 (auf dem alten Tonhalle-Areal) und aus ähnlichen Quellen seither weiter geöffneter, bis auf rund 300 000 Fr. Der „G.-V. Z.“ wollte nun die Ansichten weiterer Kreise hören, und so ist, eben vor achteinhalb Jahren, die Interessenten-Kommission („I.-K.“) entstanden, in der neben B. S. A. und S. W. B. auch der Zürcher Ing.- und Arch.-Verein von Anfang an vertreten war und es heute noch ist. Von Anfang an stand nahezu einmütig das alte Tonhalle-Areal als wegen seiner zentralen Lage am Verkehrszentrum Bellevue weit aus geeignetster Platz im Vordergrund des Interesses. Alle die vielen bisher dort veranstalteten Ausstellungen schlossen (mit einer einzigen Ausnahme) mit Einnahmen-Ueberschüssen ab. Man dachte an einen halbpermanenten, natürlich der Lage angemessen geformten Bau, mit grosser Halle im Innern, geeignet für verschiedene Zwecke, mit einer rentablen Randbebauung im Erdgeschoss, aus Läden u. dgl. Es bestand die Meinung, nach Abklärung des Raumprogramms durch ein Vorprojekt einen Wettbewerb zu veranstalten, wofür der „G.-V. Z.“ anerkennenswerterweise 25 000 Fr. zur Verfügung stellte. Ob seitens der Stadt der Bauplatz, z. B. für 50 Jahre, zu diesem Zweck verpachtet werden würde, darüber herrschte nie recht Klarheit; die Meinungen im Stadtrat waren geteilt.

Nun ist der gordische Knoten en petit comité anscheinend durchgehauen worden: nachdem die Stadt inzwischen das von Seefeldquai, Zürichhorn, Bellerivestrasse und Alderstrasse umrahmte Blattergut mit etwa 20 000 m² erworben, bald darauf auch noch die benachbarte landseitige Hälfte der Liegenschaft Rüegg-Honegger mit rund 5000 m², hat der Stadtrat (gemeint ist immer der „kleine“) am 19. August d. J. das Tonhalle-Areal endgültig verweigert und die Ausstellungshalle ins Blattergut am Zürichhorn verwiesen, und sein energischer Finanzminister hat die Architekten Gebr. Pfister mit bezüglichen Projektstudien beauftragt. Mit Rücksicht auf eine für 1928 geplante „Sport-Ausstellung“ und eine „Wirt.-Ausstellung“ pressiere es ausserordentlich, auch sei ein an die Ausstellungshalle von 4000 m² anschliessender Sportplatz von rund 3500 m² nötig. Das verwertbare Tonhalle-Areal messe aber bloss (!) etwa 10 000 m² und könne überdies demnächst rentabler verwertet, d. h. definitiv überbaut werden.

So sah sich die „I.-K.“ unversehends der Notwendigkeit enthoben, die Platzfrage weiterhin zu diskutieren. Der ihr vorgelegte Plan der Arch. Gebr. Pfister sieht eine Halle von 50 × 80 = 4000 m² Grundfläche vor, die unter Aufhebung des untersten Stückes der Alderstrasse ganz in das Rüegg-Honeggergut, bis an die Höschgasse

geschoben ist, sodass vom südöstlichen Kopf der Halle bis an die Zürichhornstrasse rund 14000 m² als Sportfläche frei bleiben. Oberhalb der Bellerivestrasse ist ein Vergnügungspark projektiert (an Stelle der Tramschleife in unserer Planskizze), und jenseits des Hornbaches (auf dem Areal des ehemaligen Gaswerks Riesbach) die Schleife für die aus der Seefeldstrasse in der Hornbachstrasse heruntergeführte Strassenbahn. Den durchgehenden Verkehr im Seefeldquai über das Rondell (411,3) und die Zürichhornstrasse will das Projekt Pfister beibehalten¹⁾, weil die rasche Erstellung der Ausstellungshalle vor allem die Anpassung an die bestehende Situation verlange; bei starkem Verkehr werde dieser durch polizeiliche Vorschriften zu regeln sein. Als Erstellungspreis wird etwa 1 Mill. Fr. genannt, als erforderliche Mindestbauzeit etwa ein Jahr, somit benützungsbereit frühestens im Spätherbst 1927.

Zu diesem Projekt wurden in der „I.-K.“ im wesentlichen folgende Bedenken erhoben:

A. Platzfrage. Es wurde *sehr* bedauert, dass das Tonhalle-Areal, dieser altbewährte Ausstellungsplatz, verlassen werden soll.

Eine auch für weniger grosse Veranstaltungen, also möglichst vielseitig verwendbare Ausstellungshalle ist im Zürichhorn zu ablegen, um eine Rentabilität zu sichern. Die *zentrale Verkehrslage* ist, wie übrigens altbekannt, für derartige Unternehmungen von *ausschlaggebender* Bedeutung; schon die Frequenz des Kunsthauses am Heimplatz leidet unter dessen „exzentrischer“ Lage. Darüber sind ja keine weiteren Worte zu verlieren. Die Verwendung des Zürichhorngebietes zu Ausstellungs- und Festgelände ist keine neue Idee; man sah dies schon im Wettbewerb Gross-Zürich (1918), ferner im jüngsten Seeufer-Wettbewerb bei verschiedenen prämierten und unprämierten Entwürfen. Ohne Zweifel lässt sich dies schön und für *grosse* Ausstellungen und Feste zweckmässig lösen. Die *permanente* Ausstellungsgelegenheit aber, die dem „G.-V. Z.“ und den andern Interessenten als Notwendigkeit erscheint²⁾, gehört an's *Bellevue* und nicht in's Zürichhorn. Ob diese eminent wichtige städtische Angelegenheit der Kleine Stadtrat von sich aus zu präjudizieren und damit zu entscheiden befugt ist, das haben wir hier nicht zu untersuchen.

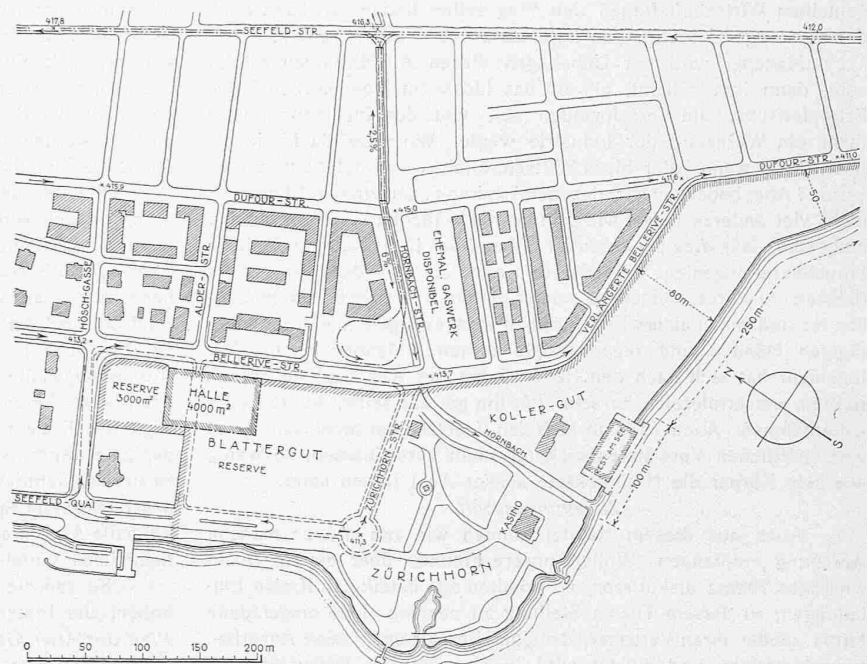
B. Ausstellungs-Areal am Zürichhorn. An den weiter oben skizzierten Pfister'schen Vorschlägen wurde in der „I.-K.“ namentlich ausgesetzt, dass es absolut nötig sei, den Durchgangsverkehr Seefeldquai-Zürichhornstrasse aufzuheben, und zwar jetzt schon, um ihn *hinter* das Ausstellungsgelände, durch die leicht zu verbreiternde Höschgasse in die Bellerivestrasse zu leiten; es ist dies auf unserer Planskizze angedeutet. Ferner sollte die Halle gegen das Zürichhorn so weit vorgezogen werden, dass hinter und neben ihr Erweiterungsmöglichkeit durch temporäre unmittelbare Anbauten möglich werden. Bis an den Rand des Baumbestandes des Zürichhorn-Parkes verbleibt so immer noch eine reichliche, beliebig verwendbare Rasenfläche (über 10000 m²). Sodann ist nach dem gleichen Vorschlag das ganze Kollergut und die ganze Bucht bis an die Dufourstrasse (im Plan bandiert) als *ununterbrochenes* Erweiterungs-Gelände zuzuziehen; auch sollte irgendwo ein Terrassen-Restaurant direkt am See geschaffen werden. Endlich machte Arch. M. Haefeli in der „I.-K.“



Abb. 2. Blick aus Osten auf das für den Bau des Völkerbund-Gebäudes in Genf bestimmte Gelände. Am Rande rechts zwischen den Bäumen das Internationale Arbeitsamt.

noch den sehr erwägenswerten Vorschlag, Tramschleife und Vergnügungspark zu vertauschen, und überdies die Tramgeleise nicht wie bei Projekt Pfister in die Hornbachstrasse, sondern von der Seefeldstrasse weg bis zur Schleife völlig kreuzungsfrei auf Jochen über den Hornbach zu verlegen und dabei auch die Dufourstrasse zu überführen. Es ist dies, wie eine Nachprüfung der Höhenverhältnisse zeigt, mit normalen Gefällsverhältnissen möglich, und böte den grossen Vorteil, den Trambetrieb vom übrigen Ausstellungs-Strassenverkehr (Autos!) gänzlich unabhängig zu machen.

In der „I.-K.“ wurde von verschiedenen Seiten gewünscht, die beiden Vorschläge, Gebr. Pfister und M. Haefeli, durch eine Spezialkommission näher prüfen zu lassen, da doch vorgängig einer Entscheidung die von Haefeli aufgeworfenen und sehr wichtigen Verkehrsfragen zu beantworten seien. Seitens des Kleinen Stadtrates aber wurden alle Fragen der Strassenführung als in die Kompetenz des Bauwesens I fallend der Beratung durch die „I.-K.“ entzogen, und so sah sich schliesslich die „I.-K.“ genötigt, den Entscheid dem Kleinen Stadtrat anheimzustellen.



Situationsvorschlag von Arch. M. Haefeli für das Ausstellungsgelände am Zürichhorn. — 1 : 6000.

¹⁾ Wie im Pfister'schen Seeufer-Wettbewerbsprojekt, wozu allerdings das Preisgericht bemerkt hat: „Unerwünscht erscheint an dieser Stelle die Durchführung des Seefeldquai als Verkehrsstrasse.“ (Vgl. „S. B. Z.“ Seite 47 dieses Bandes, vom 10. Juli.)

²⁾ Die erste Anregung dazu fiel im Jahr 1855, anlässlich der Gewerbe-Verbands-Tagung in Uster, also vor 71 Jahren!

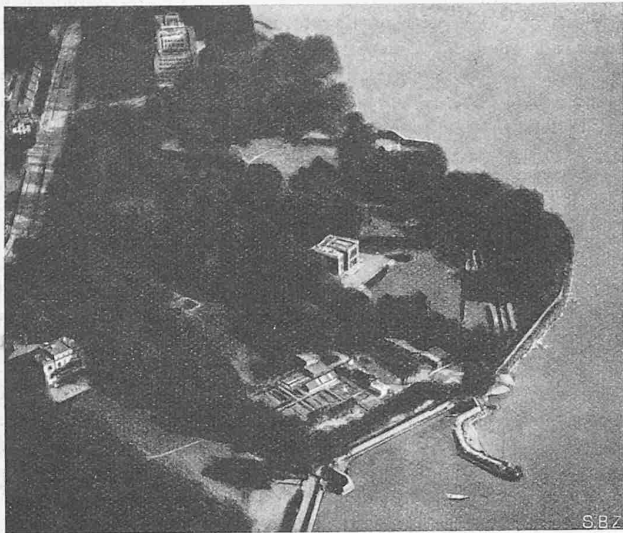


Abb. 3. Fliegerbild des Geländes, gegen Norden gesehen.
Im Hintergrund der Neubau des Internationalen Arbeitsamtes.

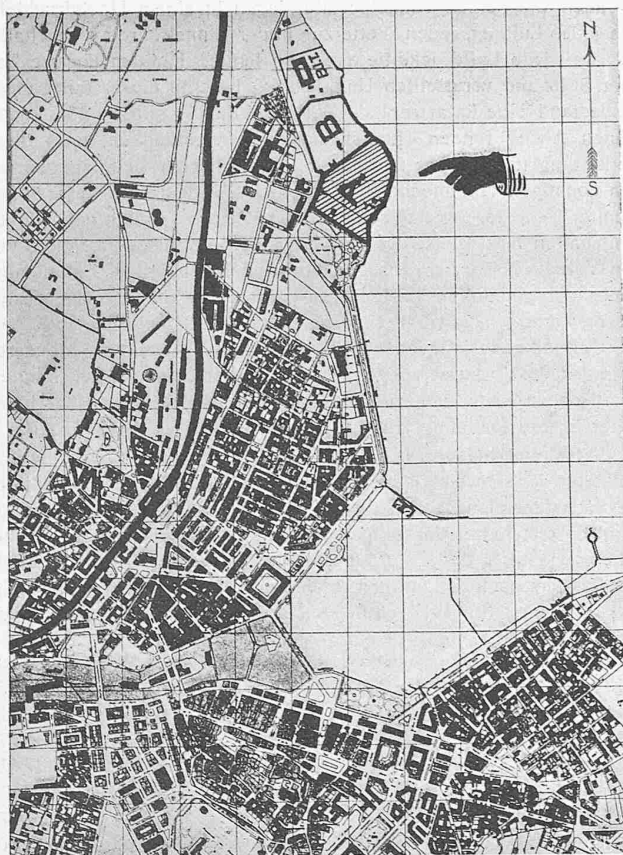


Abb. 1. Lageplan des für das Völkerbunds-Gebäude bestimmten Geländes (A) am Westufer des Genfersees in Genf. — Masstab 1: 25 000.
(B vorläufig nicht bebaubares Gelände. — BIT Internationales Arbeitsamt.)

Soweit zur Aufklärung über den bisherigen Entwicklungsgang und den heutigen Stand dieser Ausstellungshallen-Angelegenheit.

*

Um über die weitem Absichten der Behörde Aufschluss zu erhalten, haben wir Stadtrat Dr. Ing. Bertschinger, bei dem offensichtlich die Führung in dieser Frage liegt, darüber befragt, und ihm erklärt, dass es in Architektenkreisen nicht verstanden würde, wenn eine so wichtige Sache, wie die definitive Ausbildung des nunmehr vom Stadtrat in's Zürichhorn verwiesenen Ausstellungsgeländes durch direkten Auftrag an eine Firma präjudiziert würde. Die sehr beachtenswerten Verbesserungsvorschläge Haefeli's — und auch der Stadtbaumeister hat Studien gemacht — zeigen, dass das Zürichhorn noch andere Möglichkeiten bietet. Uebrigens hört man neuerdings noch

von einem Planetarium, das ebenfalls dort aufgestellt werden solle. Dr. Ing. Bertschinger hat uns erklärt, der von ihm der Architekten-Firma erteilte Auftrag habe nur die Gewinnung eines zur Abklärung der Wettbewerbs-Grundlagen nötigen Vorprojektes bezweckt, und sei mit dessen Ablieferung erledigt. Auch er halte die Veranstaltung eines Wettbewerbes — für dessen Durchführung übrigens alle Zeit vorhanden ist — für gegeben. — Es wäre in der Tat nicht verständlich, wenn diese ganze Angelegenheit nach jahrelanger Diskussion und durchaus nicht im Sinne der „Interessenten“ und Geldgeber nun plötzlich durch Machtspruch des Kleinen Stadtrates kurzer Hand erledigt werden sollte.

Internationaler Wettbewerb für den Völkerbunds-Palast in Genf.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

In Architektenkreisen werden unter anderem zwei Punkte des Programms besonders erörtert:

1. Die Frage der Akustik. Auf Seite 13 des Programms ist in der Beschreibung des grossen Versammlungssaales darauf aufmerksam gemacht, dass die Akustik so vollkommen als nur irgend möglich sein müsse. Diese Forderung darf nicht leicht genommen werden, da sie ohne Zweifel von grossem Einfluss sein wird auf die Raumform des Saales. Es bleibt den Architekten, die sich mit dem Wettbewerb beschäftigen, nichts anderes übrig, als sich mit der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung der Akustik auseinander zu setzen. Die Forschungen und Versuche von Sabine (Amerika), von französischen und englischen Instituten, von Ingenieur F. M. Osswald (Winterthur) haben zu sichern und greifbaren Resultaten geführt, die auch für die Gestaltung des Genfersaales grosse Bedeutung haben werden.

2. Unter Titel V des Programms, Seite 26, heisst es, mit Bezug auf die Ausführung des Projektes: Für den Fall, dass die Uebertragung der Ausführung an den erstprämiierten Architekten aus irgend einem Grunde nicht möglich wäre, zahlt der Völkerbund eine Entschädigung von 50 000 Fr. (Schweizerfranken). In dieser Summe ist selbstverständlich die Prämie von 30 000 Fr. nicht inbegriffen. Sollte also dem Verfasser des erstprämiierten Projektes die Ausführung nicht übertragen werden, so würde er im ganzen 80 000 Fr. erhalten.

Die Schweizer Kollegen seien also nochmals eindringlich aufmerksam gemacht auf diesen aussergewöhnlichen internationalen Wettbewerb¹⁾, in dem die Architekten fast aller Länder der Erde ihre Kräfte messen werden. Alle Vorbedingungen dazu müssen ermunternd wirken: Ein prachtvolles Baugelände, ein klares Programm, die Möglichkeit, sich mit Leichtigkeit an Ort und Stelle mit der Situation auseinanderzusetzen zu können, das angeborene Verständnis für unsere Landschaft und für die zur Verfügung stehenden Baumaterialien, alles das sind Vorteile, die der Schweizer Architekt nicht übersehen sollte. Es erscheint fast als Ehrenpflicht, dass die Schweizer Architekten sich bei diesem Wettbewerb mit allen verfügbaren Kräften einsetzen. Die Architektenschaft möge sich aber andererseits über den Umfang der Arbeit keiner Täuschung hingeben und keinen Tag länger säumen. Bis zum Abgabetermin am 25. Januar 1927 stehen noch etwa drei Monate Arbeitszeit zur Verfügung, die wohl genügen dürften, der Aufgabe in einwandfreier Weise Herr zu werden.

Ausstellung neuer Schweizer Architektur, Bern 1927.

Das Kantonale Gewerbemuseum Bern veranstaltet im Monat März 1927 in seinen Räumen eine Ausstellung Neuer Schweizer Architektur. Zur Ausstellung gelangen in erster Linie Photographien, dann auch Modelle, perspektivische Ansichten, Planzeichnungen, Aufrisse, Grundrisse, die in klarer Weise Aufschluss geben über die Aussen- und Innengestaltung von zeitgemässen Wohnbauten, Industriebauten, öffentlichen Bauten, Gärten, Brücken und städtebaulichen Anlagen. Es werden nur Aufnahmen angenommen von Bauten, die seit 1910 ausgeführt wurden oder die gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.

¹⁾ Näheres vgl. „S. B. Z.“ Band 87, Seite 319, Band 88, Seite 91. Die Preissumme beträgt insgesamt 165 000 Fr. Das ausführliche Programm samt allen Beilagen (nach denen unsere beigelegten Bilder clichéiert sind) kann auf dem Sekretariat des S. I. A., ferner bei der Redaktion unseres Blattes eingesehen werden. Red.